



Wochenend- und Feiertagsnotfalldienst

Bitte wählen Sie die Festnetznummer Ihrer Haustierarztpraxis und erfahren dort die jeweils zuständige Praxis und Notfallnummer!

Bitte beachten Sie: im Notdienst wird neben der Abrechnung der Leistungspositionen im 2-4fachen GOT-Satz der aktuell gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) eine Notdienstgebühr von 59,50 (inkl. MWST) erhoben. Die Bezahlung erfolgt im Anschluss an die Behandlung i.d.R. bar, in den meisten Praxen ist auch ec-Karten-Zahlung möglich.